

# Vollmacht zur Vorlage beim Bauordnungsamt der Stadt Eschweiler

Die Vollmacht ist zum Antrag / ordnungsbehördlichen Verfahren einmalig und im Original einzureichen



Die Vollmacht gilt bei Bauvorlagen zur Bescheidung von Bauanträgen bis zur Bescheiderteilung oder bis zu ihrem Widerruf. Im Rahmen ordnungsbehördlicher Verfahren gilt die Vollmacht bis zur Beendigung des Verwaltungsverfahrens. Die Vollmacht oder deren Widerruf werden gegenüber dem Bauamt der Stadt Eschweiler erst nach Zugang wirksam.

## 1. Baugrundstück und Bauvorhaben

Gemeindeteil, Ortsteil, Straße, Hausnummer

|             |      |            |
|-------------|------|------------|
| Gemarkung   | Flur | Flurstücke |
| Bauvorhaben |      |            |

## 2. Bauherr / Vollmachtgeber

Name, Vorname oder ggf. Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon-Nr. Fax-Nr. E-Mail-Adresse

## Gesetzliche Vertretungsberechtigte (bei juristischen Personen) z.B. Geschäftsführer

Name, Vorname Telefon-Nr.

## 3. Bevollmächtigter

Name, Vorname oder ggf. Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. Fax-Nr. E-Mail-Adresse

## Gesetzliche Vertretungsberechtigte (bei juristischen Personen) z.B. Geschäftsführer

Name, Vorname Telefon-Nr.

Ich / Wir als Bauherr / Vollmachtgeber erteile/n hiermit den o.g. Bevollmächtigten eine Vollmacht in folgendem Umfang:

#### 4. Einfache Vollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in meinem/unseren Namen den Bauantrag zu unterschreiben und beim Bauordnungsamt der Stadt Eschweiler einzureichen.

---

#### 5. Erweiterte Vollmacht

Der Bevollmächtigte ist über die einfache Vollmacht nach Nr.4 hinaus berechtigt, in meinem/unseren Namen Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie gegenüber dem Bauordnungsamt der Stadt Eschweiler verbindliche Erklärungen in meinem/unseren Namen abzugeben. Dies gilt auch für Nachtragsanträge zu Bauvorhaben, sowie Erklärungen zu ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

---

#### 6. Empfangsbevollmächtigung

(bei juristischen Personen und Personalgesellschaften ist die Angabe einer natürlichen Person unter Ziffer 3 zwingend)

Alle in diesem Verwaltungsverfahren zu erlassenden Verwaltungsakte (einschließlich der Bescheidung des Bauantrages, der Ergänzungsbescheide und der Kostenbescheide) sowie der allgemeine Schriftverkehr sind an den Bevollmächtigten gemäß Nr. 3 zu übersenden.

---

#### 7. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum